

# Kontakt

Notkerianum Alters & Pflegeheim  
Rorschacherstrasse 258  
9016 St. Gallen  
Tel. 071 282 9292

# Anmeldung

Ihre Anmeldung ist erwünscht unter  
E-Mail [info@notkerianum.ch](mailto:info@notkerianum.ch)  
oder  
Tel. 071 282 92 92

Eine spontane Teilnahme ist jederzeit möglich.

Der Eintritt ist kostenlos.

Unser Partnerunternehmen:  
Lindenhof Alters & Pflegeheim  
[www.lindenhof-heim.ch](http://www.lindenhof-heim.ch)

# Veranstaltungsort

Notkerianum Alters & Pflegeheim  
Parkanlage (im Festzelt)



**Von Zürich oder St. Margrethen; Autobahnausfahrt St.Gallen-Neudorf:**  
Richtung Stadtzentrum, vor Ampel Neudorf, Notkerianum linksseitig.

**Mit Stadtbuss VBSG:**  
Linie 1 Stephanshorn, Haltestelle Neudorf aussteigen.  
Linie 4 Guggeien, Haltestelle Neudorf aussteigen.  
Linie 11 Mörschwil, Haltestelle Neudorf aussteigen.

# Einladung

16. August 2018  
17.00 bis 18.30 Uhr

Symposium mit  
anschliessendem Apéro

Notkerianum  
Alters & Pflegeheim, St.Gallen

**Symposium für Bewohnende,  
Angehörige und Interessierte**

**Vorsorgeauftrag geregelt! Alles  
klar?**

... und die Patientenverfügung?“

# Symposium

## Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung - Sie bestimmen, was gilt, wenn Sie urteilsunfähig werden sollten

Schnell kann es passieren: Wegen eines Unfalles oder einer fortschreitenden Krankheit wie einem Demenzleiden sind Sie nicht mehr in der Lage, Ihre Angelegenheiten selber zu regeln. Bis vor einigen Jahren stellte Ihnen in diesem Fall die Vormundschaftsbehörde einen Vormund zur Seite, der für Sie handelte. Heute können Sie selbst bestimmen, wer was wie zu tun hat, falls Sie urteilsunfähig werden sollten – mit der Patientenverfügung und dem Vorsorgeauftrag. Damit lassen sich Vorkehrungen für den Fall treffen, da Sie selbst nicht mehr handeln können. So stellen Sie sicher, dass nicht über Ihren Kopf hinweg entschieden wird und eine Person Ihres Vertrauens Ihre Wünsche und Interessen durchsetzt.

Anordnungen in einer Patientenverfügung oder in einem umfassenderen Vorsorgeauftrag sind empfehlenswert und mit überschaubarem Aufwand zu bewerkstelligen. Auf was ist dabei zu achten? Was kann und sollte geregelt werden? Und worin unterscheiden sich Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag? Diese und weitere spannende Fragen diskutieren erfahrene Podiumsteilnehmer aus unterschiedlichen Fachdisziplinen mit Ihnen. Die Stiftung Chirurgie und das Notkerianum Alters & Pflegeheim sowie dessen Partnerunternehmen Lindenhof Alters & Pflegeheim laden Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Mit freundlichen Grüßen

lic.iur. Daniel Betschart  
Prof. Dr. Bruno Schmied

# Programm

- 17:00 Uhr** Begrüssung durch Daniel Betschart und Prof. Dr. Bruno Schmied
- Anschliessend** Impulsreferat „Vorsorgeauftrag vs. Patientenverfügung“  
Podiumsdiskussion mit Fragerunde
- Ab 18:30 Uhr** Apéro

# Moderation



**lic. phil. Eva Nietlisbach**  
Mediatorin, Moderatorin

# Gastgeber

Vertreten durch:



Stiftung Chirurgie  
**Prof. Dr. med. Bruno Schmied**

Präsident



Notkerianum Alters & Pflegeheim  
Lindenhof Alters & Pflegeheim  
**Daniel Betschart**

Präsident

# Podiumsteilnehmende



**Albert Baumgartner**

Sozialarbeiter / Mitglied der  
Geschäftsleitung Pro Senectute  
Stadt St. Gallen



**Dr. med. Bruno Damann**

Regierungsrat  
Vorsteher des  
Volkswirtschaftsdepartementes



**lic.iur. Andreas Haltinner**

Rechtsanwalt, ehem. Präsident KESB  
Region Gossau



**Heike Hörler**

Geschäftsleitung & Leiterin Pflege  
und Betreuung  
Notkerianum St.Gallen



**Regula Rusconi**

Gerontologin HF  
Geschäftsleiterin Alzheimer St.Gallen-  
Appenzell



**lic.iur. HSG Patrick Rüttsche**

Rechtsanwalt & Vermögensberater  
Advocat Finanz AG